



Darmstadt, 12.09.2018

Sozialpraktikum im Jahrgang 9 vom 03.06. - 07.06.2019

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 9,

mit diesem Brief möchten wir über das im kommenden Schuljahr bevorstehende Sozialpraktikum informieren: Das Sozialpraktikum besteht aus dem einwöchigen Blockpraktikum während der Kompensationszeit vom 03.06. bis 07.06.2019 in einer sozialen Einrichtung sowie - um dem Nachhaltigkeitsgedanken zu entsprechen - mehreren weiteren **Praktikums-Nachmittags-Terminen (insgesamt 8 Zeitstunden)** bis Schuljahresende, die die Jugendlichen zusammen mit der Betreuungsperson der jeweiligen Einrichtung und der Betreuungslehrkraft vereinbaren sollen. An diesen sollen die Praktikantinnen/en besondere Aufgaben übernehmen (Vorlesen, Spaziergehen, Unterstützung bei einem Kindergartenfest, u.s.w.).

Unter „sozial“ verstehen wir Tätigkeiten, die eine aktive und uneigennützte Begegnung mit anderen Menschen ermöglichen beispielsweise in Einrichtungen, in denen man für andere Menschen sorgen und soziale und ökologische Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen kann (Altenheim, Behinderteneinrichtungen, Einrichtungen sozialer und ökologischer Verbände, Tafel,...). Selbstverständlich zählen auch Kindertagesstätten dazu, wobei wir dringend davon abraten, das Praktikum in der Kita durchzuführen, die man selbst einmal besucht hat.

Die selbständige Bewerbung mit gleichzeitiger Dokumentation des Bewerbungsprozesses (Bewerbungsschreiben, Telefonnotiz, Vorstellungsgesprächsnotiz, Absageschreiben, Zusage in Form der Bestätigung), das Praktikum selbst und insbesondere die Nachmittagstermine als auch die Auswertung des Praktikums in Form eines schriftlichen Berichts und der Datenbankeingabe sind Bestandteil der 3. Unterrichtsstunde des Fachs Politik und Wirtschaft, welche aus der Regelunterrichtszeit herausgenommen wurde. Die hier genannten von den Schülerinnen und Schülern zu erbringende Leistungen gehen damit zu einem Drittel in die Politik und Wirtschaftsnote ein.

Gerne unterstützen wir diejenigen Schülerinnen und Schüler, denen es schwer fällt einen geeigneten Praktikumsplatz zu finden. Gleichwohl erwarten wir, dass Ihr Kind den Bewerbungsprozess (siehe oben) lückenlos dokumentiert. Das bisherige Bewerbungsverfahren – auch das Erlernen eine Bewerbung zu schreiben im Fach Deutsch – bleibt bestehen.

Zur Unterstützung werden alle Klassen von Schülerinnen und Schülern informiert, die bereits in diesem Schuljahr das Sozialpraktikum absolvieren werden. Allen steht darüber hinaus die Praktikums-Datenbank auf unserer Homepage zur Verfügung.

Schülerinnen und Schülern, die sich bereits in besonderem Maße sozial engagiert haben, räumen wir im Sinne der Individualisierung die Möglichkeit ein, einen Praktikumsbetrieb auch ohne sozialen Schwerpunkt auszuwählen. Entschieden wird nach Vorlage entsprechender Nachweise. Die 8-Zeitstunden-Zusatzregelung bezieht sich demnach auf soziale Einrichtungen.

Neben dem sozialen Schwerpunkt verfolgt das Praktikum der Klasse 9 den Zweck, den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt zu vermitteln. Mit Hilfe praktischer Erfahrungen und unter realen Bedingungen sollen allgemeine Anforderungen des Arbeitslebens kennen gelernt werden.

Mit unserem pädagogischen Konzept verfolgen wir einen realitätsnahen Ablauf. Dazu gehört, dass Ihre Kinder sich möglichst selbständig ihren Praktikumsplatz aussuchen, sich formal richtig bewerben und ihre Beobachtungen, Erfahrungen und Erkenntnisse dokumentieren. Dabei sollen sie auf Kompetenzen zurückgreifen können, die sie unterrichtsbegleitend erwerben. Die erforderlichen Bausteine, Kenntnisse und Fähigkeiten werden in den Fächern Politik und Wirtschaft, Deutsch (Bewerbung), Religion und Ethik vorbereitet und vermittelt. Die formale Organisation wird weiterhin von der Fachschaft Politik und Wirtschaft getragen, die Vor- und Nachbereitung des Sozialpraktikums findet fächerübergreifend zusammen mit den Fachschaften Religion und Ethik statt.

Wir bitten Sie ausdrücklich, Ihren Kindern bei der Wahl des Praktikumsplatzes beratend zur Seite zu stehen. Bis zu den Herbstferien sollten alle Kinder einen Betrieb gefunden haben. Wir bitten Sie ihr Kind dahingehend anzuhalten. Im Interesse einer selbständigen Entwicklung Ihres Kindes und der Förderung seiner eigenständigen Persönlichkeit raten wir von der Durchführung des Praktikums im elterlichen Betrieb oder im unmittelbaren Arbeitsumfeld eines Elternteils ab.

Sollte es trotz einer vorliegenden Bestätigung zu einer kurzfristigen Absage in einem Betrieb kommen oder andere Probleme bei der Bewerbung auftreten, soll sich ihr Kind sofort an die betreuende Lehrkraft (Politik und Wirtschaft) wenden.

Für die Durchführung des Betriebspraktikums gelten folgende Richtlinien:

- Durchgeführt werden Betriebspraktika nach dem Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen nachzulesen im Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums vom 8. Juni 2015: http://www.hessisches-amtsblatt.de/download/pdf_2015/alle_user/07_2015.pdf
- Der Praktikumsbetrieb ist ein außerschulischer Lernort.
- Der Praktikumsbetrieb übernimmt für die Zeit des Praktikums den Auftrag der Eltern zur Betreuung und Aufsicht ihrer Kinder. Er regelt und überwacht die Anwesenheitszeiten und ist für die Einhaltung der maßgeblichen Sicherheitsbestimmungen verantwortlich.
- Für den unterrichtlichen (Erstellung von Arbeitsaufträgen) und pädagogischen Bereich bleibt die Schule zuständig. Lehrkräfte werden mit der Wahrnehmung der Betreuung beauftragt.
- Für die Praktikantinnen und Praktikanten gelten die Arbeits- und Verhaltensvorschriften des Praktikumsbetriebs. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind pünktlich zu seinem Arbeitsplatz kommt, und weisen Sie es darauf hin, wie bedeutsam ein gutes Arbeits- und Sozialverhalten ist.
- Zeiten der Abwesenheit aus Gründen von Krankheit müssen dem Praktikumsbetrieb und der betreuenden Lehrkraft unmittelbar angezeigt werden. Beurlaubungen in der Zeit des Schülerpraktikums müssen rechtzeitig von der Schule genehmigt sein und mit dem Praktikumsbetrieb abgestimmt und vereinbart werden.
- Die Praktikantinnen und Praktikanten sind nach Bundesgesetz (§2 Abs.1 Nr. 8 b SGB VII) gegen Arbeitsunfall versichert. Alle Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind bei der Sparkassen-Versicherung gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Kein Haftpflichtdeckungsschutz besteht, wenn Schülerinnen und Schüler durch Inbetriebnahme von Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen Schäden verursachen.
- Die Praktikantinnen und Praktikanten sind Gäste in den Praktikumsbetrieben und vertreten die Schule nach außen. Das Verhalten der Schüler ist durch die Schulordnung geregelt. Eventuelles Fehlverhalten wird mit pädagogischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen geahndet.
- Gibt es Gründe für eine frühzeitige Beendigung des Schülerpraktikums, können die getroffenen Vereinbarungen aufgehoben werden. Darüber müssen Praktikumsbetrieb, Schülerinnen und Schüler, Eltern und die betreuenden Lehrkräfte der Schule rechtzeitig informiert sein. Ein eigenmächtiges Aufheben der Praktikumsvereinbarung durch Schülerinnen oder Schüler selbst ist ausgeschlossen.
- Die betreuenden Lehrkräfte stellen sich den Praktikumsbetrieben in geeigneter Weise vor.
- Arbeitszeiten: Es gelten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzes (bis zu sieben Stunden täglich bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden in der Regel im Zeitraum zwischen 6 und 18 Uhr, zusätzlich einzuhaltende Ruhepausen).
- Datenschutz: Vor Beginn des Praktikums werden die Schülerinnen und Schüler mit einer schriftlichen Erklärung zur ausdrücklichen Verschwiegenheit verpflichtet.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich gerne an uns. Die notwendigen Dokumente (Elternbrief, Anschreiben an den Betrieb, Beauftragung betrieblicher Betreuer/Bestätigung, Verschwiegenheitserklärung) und weitere Informationen zum Sozialpraktikum finden Sie auf unserer Homepage unter „Praktika-SBO“.

Mit freundlichen Grüßen

M. Hiemenz
Schulleiter

S. Niemeyer
Projektleiter

BITTE DIESEN ABSCHNITT BIS SPÄTESTENS **28.09.2018** UNTERSCHRIEBEN
AN DEN/DIE POWI-LEHRER/IN ZURÜCKGEBEN!

RÜCKMELDUNG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Name:

Klasse:

Hiermit bestätige ich, dass ich das Schreiben vom 12.09.2018 zum Sozialpraktikum in der Klasse 9 zur Kenntnis genommen habe.

.....
Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten